

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Go-Ahead Deutschlandgruppe

Die Go-Ahead Deutschlandgruppe (Go-Ahead) bietet seit knapp fünf Jahren qualitativ hochwertigen Schienenpersonennahverkehr in Süddeutschland an und ist Teil des ÖBB-Konzerns.

Mit der Unterstützung von ca. 1.100 Mitarbeiter:innen befördern wir mittlerweile jährlich 35 Millionen Menschen in Baden-Württemberg und Bayern und tragen damit eine besondere Verantwortung für unsere Fahrgäste und unser Team.

Der Verantwortung, die sich aus unserem Kerngeschäft ergibt, sind wir uns daher bewusst und wir setzen uns aktiv sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette für die Einhaltung der Menschenrechte sowie von entsprechenden Gesetzen und Verhaltensstandards ein.

Mit dieser Grundsatzklärung verpflichten wir uns, die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Wertschöpfungskette weiter zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, um damit auch unserer immer größer werdenden Verantwortung gerecht zu werden. Wir erwarten daher die Einhaltung unserer Werte und Grundsätze sowohl durch unsere Beschäftigten als auch durch unsere Geschäftspartner:innen und Lieferanten:innen bzw. mittelbaren Zulieferer:innen.

Standards und Richtlinien

Go-Ahead richtet sich nach den Prinzipien des Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Leitprinzipien die grundlegend für unser Handeln und für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen und Lieferanten:innen bzw. mittelbaren Zulieferer:innen sind.

Umsetzung

Unser Verhaltenskodex der ÖBB sowie das bei allen Go-Ahead Gesellschaften implementierte Risikomanagementsystem für Menschenrechte (RMSR) sind für Mitarbeiter:innen verbindlich einzuhalten. Hier sind Verhaltensgrundsätze aufgeführt, die wir als Leitlinie und Maßstab unserer Arbeit ansehen. Gleichzeitig gibt es Schulungen von unseren Mitarbeiter:innen sowie anlassbezogen ggf. die der Lieferant:innen und mittelbaren Zulieferer:innen zum Code of Conduct und zu weiteren wichtigen Themen in diesem Zusammenhang.

Ein Verhaltenskodex der ÖBB für unsere Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen liegt vor und ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. Dieser Kodex enthält unsere Anforderungen an soziales und ethisches Verhalten unserer Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen sowie mittelbare Zulieferer:innen. Wir werden bei Beschaffungen und Verträgen darauf hinweisen, dass dieser Kodex für unsere Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen bzw. mittelbare Zulieferer:innen verpflichtend ist und wir auf keinen Fall Verstöße gegen diese Grundsätze dulden werden. Änderungen und Ergänzungen hierzu behalten wir uns jederzeit vor.

Außerdem werden wir in diesem Jahr erstmalig eine Risikoanalyse durchführen, deren Ergebnis wir auf unserer Internetseite fristgerecht veröffentlichen werden.

Sensibilisierung

Um systematisch Verstößen vorzubeugen und entgegenzuwirken haben wir verschiedene Kanäle eingeführt, über die unsere sowie die unserer Geschäftspartner:innen bzw. Lieferant:innen Mitarbeiter:innen, Fahrgäste, sonstige betroffenen Personen oder Geschäftspartner:innen

regelwidriges Verhalten melden können. Diese Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Beschwerden auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und Risiken **in der Lieferkette** können an die **Beschwerdestelle der Go-Ahead** entweder direkt an Beschwerdestelle@goahead-de.com oder über unsere Homepage (Compliance-Meldestellen) abgegeben werden. Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist auf unserer Homepage hinterlegt.

Hinweise auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, die **durch eines der Go-Ahead Gesellschaften entstehen (eigener Geschäftsbereich)**, können per E-Mail an das Compliance Office des ÖBB-Konzernes (compliance@oebb.at) oder auch anonym unter <https://www.bkms-system.com/oebb> entgegengenommen werden.

Für unsere Mitarbeiter:innen besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich entweder an die Vorgesetzt:innen und/oder den Betriebsrat zu wenden.

Dokumentation und Weiterentwicklung

Wir verpflichten uns, diese Grundsatzerklärung regelmäßig auf Aktualisierungen und Wirksamkeit zu überprüfen. Durchgeführte Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden fortlaufend von den sog. Risikobereichen dokumentiert und für sieben Jahre von der Compliance Abteilung gebündelt aufbewahrt. Erkenntnisse z.B. aus dem Beschwerdeverfahren fließen in Risikoanalysen ein. Über unsere Ansätze und Fortschritte berichten wir zudem jährlich - unseren Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten, der für sieben Jahre jeweils kostenlos öffentlich zugänglich gemacht wird, finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt

Für Fragen zu dieser Grundsatzklärung können Sie sich gerne per E-Mail an compliance@goahead-de.com wenden.

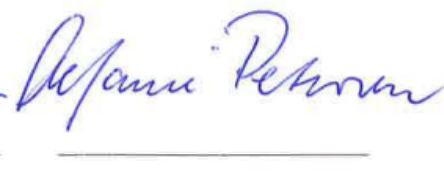
Stuttgart, den 01.01.2024

Geschäftsführung Go-Ahead Deutschlandgruppe

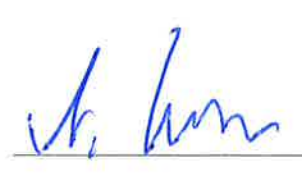
Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH
Go-Ahead Bayern GmbH
Go-Drive Verleihgesellschaft mbH
Go-Ahead Facility GmbH



Fabian Amini, CEO



Stefanie Petersen, CFO



Arno Beugel, COO